

Der Bürgermeister

Fachdienst Rat und Bürgermeister
Frau Petra Noack, Tel. 171451

TOP: Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters

Beschlussvorlage Nr. 100/2014

Produkt: 010 020 010 Verwaltungsleitung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

19.05.2014

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag:

Stadtkämmerer Dr. Karl Heinz Blasweiler wird mit Wirkung vom 01.09.2014 zum Ersten Beigeordneten und damit zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt.

Begründung:

Gemäß § 68 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW bestellt der Rat einen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters, um den Fortgang der Verwaltungsgeschäfte sicherzustellen, sofern der Bürgermeister aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen an der

Ausübung seines Amtes gehindert ist.

Die Bestellung erfolgt durch Beschluss nach § 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW mit einfacher Stimmenmehrheit.

Da der derzeitige allgemeine Vertreter, Erster Beigeordneter Herr Wolff-Dieter Theissen, mit Ablauf des 31.08.2014 in den Ruhestand tritt, ist ab 01.09.2014 eine entsprechende Nachfolgeregelung zu treffen.

Es wird vorgeschlagen, Stadtkämmerer Dr. Karl Heinz Blasweiler mit Wirkung ab 01.09.2014 zum Ersten Beigeordneten und damit zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen. Eine Veränderung der Besoldung ergibt sich nicht.

Lüdenscheid, den 07.05.2014

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas